

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:26 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Vorsitz:

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Schriftführung:

Rainer Mayer

Anwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Erich Fritz

Silke Höflinger

Peter Nußbaum

ab TOP 1 teilw.

Lilli Reusch

Dr. Rolf Hägele

Vertretung für Frau Traudl Brunner

Friedel Kehrer-Schreiber

Vertretung für Herrn Uwe Morgenstern

CDU-Kreistagsfraktion

Dietmar Bez

Frank Glaunsinger

Erich Herrmann

Hartmut Holder

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

Melanie Amrhein

Rainer Blum

Dr. Antje Schöler

Ana Sauter

Vertretung für Herrn Hans-Martin Hipp

SPD-Kreistagsfraktion

Helmut Mader

Elmar Rebmann

Helmut Treutlein

Vertretung für Frau Edeltraut Stiedl

FDP-Kreistagsfraktion

Rolf Gaub

AfD-Kreistagsfraktion

Steffen Wenzel

Vertretung für Herrn Harald Rinderknecht

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Sachkundige/Sachverständige:

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Tobias Bernecker, Geschäftsführer Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb | ab TOP 3 teilw., bis TOP 6 (ohne TOP 5) |
| Harald Fechter, ZV RSBNA | ab TOP 3 teilw., bis TOP 6 (ohne TOP 5) |

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

| | |
|--|------------------|
| Nachhaltigkeitsdezernent Hans-Jürgen Stede | |
| Verwaltungsdezernent Gerd Pflumm | |
| Kreis-Straßenbauamtsleiter Matthias Schneck | |
| Tobias Halm, Kreis-Straßenbauamt | |
| Gabriele Queisser, Leiterin Kreisamt für nachhaltige Entwicklung | |
| Nicole Reichardt, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung | |
| Karin Blum, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung | |
| Dr. Felicia Sparacio, Leiterin Büro Landrat | bis TOP 6 teilw. |
| Anna Ioannidis, Pressestelle | |

Abwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

| | |
|-----------------|--------------|
| Traudl Brunner | entschuldigt |
| Uwe Morgenstern | entschuldigt |

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

| | |
|------------------|--------------|
| Hans-Martin Hipp | entschuldigt |
|------------------|--------------|

SPD-Kreistagsfraktion

| | |
|------------------|--------------|
| Edeltraut Stiedl | entschuldigt |
|------------------|--------------|

AfD-Kreistagsfraktion

| | |
|---------------------|--------------|
| Harald Rinderknecht | entschuldigt |
|---------------------|--------------|

WiR (kein Fraktionsstatus)

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| Prof. Dr. Jürgen Straub | entschuldigt; ohne Stellvertretung |
|-------------------------|------------------------------------|

fraktionslos

| | |
|------------------|--------------|
| Ingo Uwe Reetzke | entschuldigt |
|------------------|--------------|

Anmerkung:

Oben genannte TOP's, die in nachstehender Tagesordnung nicht enthalten sind, betreffen den anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnung

öffentlich

1. Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers (Unimog) für den Straßenbetriebsdienst bei der Straßenmeisterei Eningen
- KT-Drucksache Nr. X-0549 -
2. K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464
 - a) Zustimmung zur Planung und Ausschreibung
 - b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten- KT-Drucksache Nr. X-0550 -
3. Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Reutlingen
(interfraktionelle Anfrage der CDU-, der FWV- und der SPD-Kreistagsfraktionen)
Mitteilungsvorlage
- KT-Drucksache Nr. X-0475 -
4. Mitteilungen/Anfragen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

vor Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

**Verabschiedung und Gratulation
(Mitteilung)**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, es sei heute die letzte AtU-Sitzung von Herrn Schneck, der am 01.09.2019 zum Landratsamt gekommen sei und zum 01.04.2023 als stellvertretender Referatsleiter zum Regierungspräsidium Tübingen versetzt werde. Er bedauere den Weggang von Herrn Schneck sehr und danke ihm auch im Namen der Gremien für seine hervorragende Arbeit. Er wünsche ihm für seine neue Stelle alles Gute.

Herr Schneck blickt auf spannende und unterschiedliche Themen zurück, auch das Spektrum der politischen Fragestellungen sei für ihn neu und interessant gewesen. Er bedanke sich für die gute Zusammenarbeit und den offenen Austausch, insbesondere für das Vertrauen, das der Kreistag ihm und seinem Team entgegengebracht habe. Auch bei seiner neuen Tätigkeit werde es Schnittstellen zum Landkreis Reutlingen geben, er freue sich auf künftige Kontakte und Begegnungen.

Der Vorsitzende teilt des Weiteren mit, Herr Pflumm sei heute auf den Tag genau seit 17 Jahren beim Landratsamt beschäftigt.

Auszug:

Kreis-Straßenbauamt
Hauptamt
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers (Unimog) für den Straßenbetriebsdienst bei der Straßenmeisterei Eningen

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0549 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Herr Schneck trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Fritz bemerkt, das Fahrzeug sei erst 6 Jahre alt. Dass die Unimogs allen Widrigkeiten ausgesetzt seien sei klar, trotzdem weist er darauf hin, es werde ein Restwert von 65.000,00 EUR angesetzt, unter Umständen sogar etwas höher, das seien 25 % vom Neuwert. Er wolle wissen, ob man ein „Montagsfahrzeug“ gekauft habe oder ein bisschen Pech gehabt habe.

Herr Schneck erläutert, das Fahrzeug habe sehr hohe Ausfallzeiten, aktuell sei es wieder im Hof gestanden. Man erstelle für jedes Fahrzeug und Gerät eine Vollkostenrechnung, die Reparaturkosten seien in der Tat bei diesem Fahrzeug sehr hoch, auch die Betriebsstunden im Vergleich zu anderen Fahrzeugen mit dem gleichen Baujahr seien fast um 40 % höher. Aufgrund der Ausfallsicherheit sei jetzt der richtige Zeitpunkt, auch angesichts des relativ hohen Verkaufserlöses, dass man ein Ersatzfahrzeug beschaffe. Man habe das Problem der Störanfälligkeit der Generalvertretung gegenüber genannt und zusätzlich 5 % erhalten. Das Fahrzeug habe außerdem 2022 einen Brandschaden gehabt und er wisse nicht, was da sonst noch in Mitleidenschaft gezogen worden sei und künftig Probleme bereite.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0549 zur Abstimmung.

Es ergeht einstimmig mit 19 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

Der Vergabe zur Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers mit einer Vergabesumme von ca. 240.000,00 EUR brutto an die Unimog-Generalvertretung Firma Knoblauch GmbH wird zugestimmt.

Auszüge:

Kreis-Straßenbauamt
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

K 6720 Bau einer Radwegquerung Zubringer B 464

a) Zustimmung zur Planung und Ausschreibung

b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0550 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Herr Schneck trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Fritz bemerkt, er wohne in Sickenhausen, die Radwegquerung sei ihm bestens bekannt. Er stimme dem Beschlussvorschlag gerne zu. 50 m weiter oben sei eine ähnliche Situation, da wo es nach Sickenhausen reingehe. Er wolle wissen, ob hier etwas angedacht sei.

Herr Schneck verneint dies.

Kreisrat Fritz fragt nach, ob Richtung Hohenstauferstraße irgendetwas angedacht sei.

Herr Schneck erläutert, er werde es später kurz vorstellen, jedoch sei kein Umbau, sondern es seien Markierungen vorgesehen. Allerdings keine rote oder blaue Markierung wie in der Stadt - man sei außerorts, da gebe es eine ganz normale weiße Markierung. Das habe man auf der Agenda. Wenn man es mache, dann vermutlich parallel mit der anderen Maßnahme. Zu dem Thema Belag und Sanierungen weise er darauf hin, man habe den Kreuzungspunkt aufgrund von Spurrinnen tief saniert, Belagsmaßnahmen gemacht, man müsse vielleicht im Bereich von den Bordsteinen 20 bis 30 cm temporär zurückschneiden. Dann komme ein neuer Bordstein hin, die Fläche für die Radfahrer werde etwas vergrößert, die Straße werde etwas reduziert, alles im Bereich von 10 bis 30 cm.

Kreisrat Fritz bemerkt, der Radweg von Sickenhausen nach Rommelsbach und zum BZN hoch sei sehr schlecht, eigentlich sei für die Kinder gar kein richtiger Radweg da. Wenn man runterfahre von Sickenhausen bis zur Kreisstraße gebe es etwas rechts 200 m bis zum Ortsschild von Rommelsbach einen Fuß- und Radweg, der vielleicht 1 m breit sei, vielleicht auch nur 90 cm. Bis zum Ortsschild sollte man vielleicht mal diesen gemeinsamen Geh- und Radweg verbreitern. Das koste natürlich ein paar Euro, und ab dem Ortsschild wäre ja dann die Stadt Reutlingen zuständig. Er bitte darum, dies mitzunehmen.

Der Vorsitzende sichert zu, man nehme diese Anregung mit.

Kreisrätin Amrhein fragt, wie das zu verstehen sei, ob Autofahrer, die sozusagen von der B 464 kämen, die Vorfahrt achten müssten gegenüber den Radlern, also anhalten müssten.

Herr Schneck verneint dies. Das Vorfahrt-Achten-Schild gelte für die Autofahrer bei der Einfahrt zur Kreisstraße, der Fahrradfahrer sei nicht bevorrechtigt bei diesem Kreuzungspunkt.

Kreisrätin Amrhein fährt fort, normalerweise müsse, wenn man von der Kreisstraße einbiege, der Einbiegende auf die Fußgänger und Fahrradfahrer achten, aber in dem Fall nicht. Die Radlerinnen müssten also an beiden Seiten in der Kreuzung stehen bleiben.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Herr Schneck teilt mit, hier gelte das ganz normale Straßenverkehrsrecht. Wenn man von der Kreisstraße abbiegen wolle halte man an und vergewissere sich, dass frei sei, der Fahrradfahrer ebenfalls. Auch da sei der Fahrradfahrer nicht bevorzugt. Natürlich müsse der Kfz-Fahrer aufpassen, wenn er in die B 464 einfahre, wenn der Radfahrer schon unterwegs sei, aber man habe jetzt keine speziellen Bevorrechtigungen, sondern die ganz normale Regelung.

Kreisrätin Amrhein fragt, ob es nicht Sinn machen würde, vor allem, wenn man schnell von oben nach unten fahre, den Radlern Vorfahrt zu gewähren.

Herr Schneck bemerkt, die Frage sei berechtigt, er halte aber nichts davon, dass der Radfahrer ohne zu schauen drüberfahren könne. Man habe auf der Kreisstraße eine hohe Belastung, auf der Zufahrt zur B 464 ebenfalls. Er denke, es sei sinnvoller, wenn beide Verkehrsteilnehmer aufeinander achten müssten.

Kreisrätin Höflinger fragt, in welchem Zusammenhang bzw. in welchem Gesamtkontext diese Maßnahme stehe. Ihr gehe es vor allem auch um den Kontext der Maßnahme Radweg Walddorfhäslach Richtung Reutlingen, ob diese ein Bestandteil der Radstrecke nach dem Radverkehrswegekonzept sei.

Herr Schneck teilt mit, es sei Teil der Radverkehrskonzeptionen. Warum mache man diesen Punkt jetzt vorrangig? Die Aussicht sei so gewesen, bis Ende 2023 könne man 90 % Förderung abgreifen, deshalb sei man jetzt dran, die teure Maßnahme für den Landkreis Reutlingen prioritär zu behandeln. Natürlich stehe die Maßnahme schon mit Blick auf eine Gesamtrelation in Richtung Nordraum, da müsse man aber noch mal drüber diskutieren.

Kreisrätin Dr. Schöler fragt nach der Markierung auf der Fahrbahn für die Radfahrer. Aus der Zeichnung sei nicht erkennbar, ob eine Markierung auf der Fahrbahn für den Radstreifen da sei. Und sie frage, warum außerorts keine farbige Markierung möglich sein solle.

Herr Schneck erklärt, was man hier auf dem Plan sehe seien die Abmessungen, die Dimensionen. Die jetzige Kreuzungsstelle habe ja 2 Verkehrsinseln, das sei auch zum Überqueren aktuell etwas mit Schlangenlinien verbunden als Fahrradfahrer. Beide Inseln würden entfernt und man mache eine große Aufstellfläche für Radfahrer mit 4 x 4 m, sodass auch Fahrer mit Anhänger dort anhalten könnten, um den Verkehr zu beachten. Das werde jetzt aber dem Regelwerk nach nicht eingefärbt, sondern es gebe eine Aufweitung auf 4 m am Kreuzungspunkt. Es werde kein roter Radweg über den Ast der Bundesstraße gehen. Es werde wie im Plan dargestellt mit weißer Farbe markiert. Überquerungshilfen/Radwege außerorts würden nach Regelwerk nicht dauerhaft eingefärbt, da sei eine ganz normale weiße Markierung ausreichend. Man könne schon was mit Strichen machen, aber nicht den Belag rot färben.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0550 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Es ergeht einstimmig mit 19 Ja-Stimmen und ohne Enthaltung folgender

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Beschluss:

1. Der Planung und dem Kostenanschlag für den Bau einer Radwegquerung über den Zubringer B 464 an der K 6720 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe öffentlich auszuschreiben, und ermächtigt, anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Auszüge:

Kreis-Straßenbauamt
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Reutlingen
(interfraktionelle Anfrage der CDU-, der FWV- und der SPD-Kreistagsfraktionen)
Mitteilungsvorlage

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0475 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Reichardt trägt den Sachverhalt vor. Man habe versucht, alle Fragen zu beantworten. In der KT-Drucksache stecke sehr viel Arbeit und sie wolle ergänzend auf einige Aspekte hinweisen: Der Landkreis sei nach § 6 ÖPNVG Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. Diese Aufgabenträgerschaft sei auch mit erheblichen Kosten verbunden. Die Kostenentwicklung im ÖPNV sei sehr dynamisch, das zeige vor allem die aktuelle Zeit, und werde die Beteiligten auch in Zukunft vor weitere Herausforderungen stellen. Die dynamische Entwicklung und die Steigerung der Aufwendungen spiegle sich auch in der Entwicklung des Netto-Ressourcenbedarfs wieder. Im Vergleich zu 2018 habe sich der Netto-Ressourcenbedarf von rund 600.000,00 EUR auf rund 5,9 Mio. EUR im Jahr 2023 nahezu verzehnfacht. In den nächsten Jahren würden die Kosten weiterhin ansteigen. Eine eigenwirtschaftliche Erbringung, d. h. ohne Zuschuss, werde angesichts der Kostenentwicklungen, der mit der Umsetzung des Nahverkehrsplans geforderten höheren Standards und des perspektivischen Einsatzes alternativer Antriebstechnologien kaum noch möglich sein. Neben den Regionalbuslinien gebe es im Landkreis verschiedene Stadt- und Ortsverkehre. Für diese Verkehre würden die jeweiligen Städte und Gemeinden nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ÖPNVG die Finanzverantwortung tragen. Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans sei mit den betroffenen Städten und Gemeinden der Umgang mit den Stadt- und Ortsverkehren im Nahverkehrsplan abgestimmt worden. Für den Stadtverkehr Reutlingen sei auf Wunsch der Gruppe von Behörden kein Standard festgelegt worden. Ergänzend wolle sie darauf hinweisen, dass in der Sitzung des Kreistags am 19.12.2022 vereinbart worden sei, die Gespräche mit der Stadt Reutlingen über die Möglichkeiten zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung intensiviert fortzusetzen. Hierbei solle auch das Thema ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben betrachtet werden.

Kreisrätin Höflinger bedankt sich. Die FWV und die Gruppe von Behörden, zu der sie dazugehöre, bedanke sich für das Gespräch im September. Da habe die Verwaltung genau das, was man im Kreistag im Dezember beschlossen habe, zugesichert, dass man diese Gespräche - die Stadt Reutlingen sei sozusagen Gruppenführer - fortsetze und intensiviere. Das gebe der Gruppe die Aussicht, dass man nicht warte, bis diese Mobilitätsstrategie des Landes 2030 sozusagen beginne und man sich dann erst ein bis zwei Jahre vorher damit auseinandersetze, sondern dass man eventuell schon früher in die Fortsetzung dieser sehr guten Gespräche einsteige. Zu der Zusammenstellung, das sei für ihre Fraktion wichtig, warum werde das nicht im Kreistag generell als Mitteilungsvorlage eingebracht. Es sei eine große Zusammenfassung, was hier die Fachbehörde geleistet habe, das sei ein enormer Kraftakt, es wäre vielleicht durchaus sinnvoll, zumindest in die Beratung oder Diskussion zu gehen. Interessant für die Gruppe von Behörden sei, dass es einen Grundstandard gebe im Landkreis, nämlich für den südlichen Landkreis. Die Verwaltung habe in der KT-Drucksache gut dargestellt, dass auch diese Standards erhöht würden, dass künftig noch mehr Fahrkilometer auf den Landkreis zukämen, was auch die Bezuschussung betreffe. Ihr gehe es vor allem um die gemeindeübergreifenden Verkehre, das wolle sie betonen. Es gehe nicht primär um den Stadtverkehr Reutlingen. Diese gemeindeübergreifenden Verkehre seien vergleichbar

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

mit den Verkehren im südlichen Landkreis. Interessant sei, wie zum Beispiel der Landkreis Esslingen damit umgehe, So eine grundsätzliche Vorstellung wäre auch für den Landkreis Reutlingen wünschenswert, denn in Esslingen werde das Basisangebot, der Grundstandard, vom Landkreis vollständig getragen, und alles was an Standardwünschen darüber hinausgehe werde hälftig von Kommunen und Landkreis getragen. Das wäre für sie eine grundsätzlich gute Möglichkeit, wie man mit dem Ganzen weiterhin umgehe. Sie wolle anmerken, dass der Landkreis momentan eigentlich von den Zuschüssen vom Land noch profitiere. Also die Ausgaben beliefen sich auf 2022 bezogen auf rund 4,1 Mio. EUR. Man rechne ab 2023 mit 5,9 Mio. EUR, zumal die eigenwirtschaftlichen Verkehre nur 50 % betragen, und man gehe allgemein davon aus, dass es sich reduzieren werde. Dies verstehe sie, da man noch nicht wisse, was auf den Landkreis zukomme, da habe sie vollstes Verständnis dafür. Die Zuschüsse für 2021/2022 betrügen deutlich über 6,0 Mio. EUR. Sie würde sich freuen, wenn man weiterhin im guten Gespräch und Austausch bleibe und so habe sie den Landrat auch verstanden, dass man eventuell auch frühzeitiger an diese Prüfung von Standards herangehe.

Der Vorsitzende bemerkt, selbstverständlich würden die Gespräche fortgeführt, es gebe eine klare Beschlusslage, sowohl in den Gremien des Landkreises als auch der Stadt, gleichwohl glaube er nicht, dass man es isoliert von der Mobilitätsgarantie des Landes diskutieren könne, die im Übrigen ja nicht erst 2030 in Kraft trete, sondern in der ersten Stufe in 2025, und da werde man sich sehr intensiv über diese Standards unterhalten müssen, über die Finanzierung der Standards. Deswegen nochmals: Ja, man werde sich selbstverständlich intensiv weiter darüber austauschen, aber man werde das nicht isoliert von der Fortschreibung eines Nahverkehrsplans im Landkreis und nicht isoliert von den Entwicklungen der Mobilitätsgarantie im Land tun können.

Kreisrätin Höflinger fügt hinzu, die Kommunen der Gruppe von Behörden finanziere den kompletten ÖPNV-Verkehr durch die Kreisumlage mit. Bei den Zahlen hinten in der Tabelle sei zum Beispiel auch der eXpresso nicht drin mit den Ausgaben. Das sei jetzt zwar nicht „die Welt“, aber Walddorfhäslach habe nur Info über die Ausgaben weitergegeben. Man habe früher deutlich höhere Ausgaben gehabt, weil man in einem anderen Konzessionsgebiet gewesen sei vor dem Stadtbuskonzept 2019 oder der Gruppe von Behörden. Im zweiten Teil der Tabelle seien die Zuschüsse dargestellt. Man habe auch Verkehre zum Landkreis Esslingen und da müsse man überhaupt nichts bezahlen. Das sei der Grundstandard und damit werde man bedient. Sie habe das der Verwaltung bereits geschrieben.

Herr Stede legt dar, man habe das Thema in den Ausschuss gebracht, weil das der normale Umgang mit solchen Anfragen sei. Die kämen nicht in den Kreistag, und diese KT-Drucksache sei allen Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben worden. Der Landkreis Esslingen unterscheide sich stark vom Landkreis Reutlingen. In Esslingen sei das Basisangebot zwischen Stadt und Landkreis abgestimmt worden. Genau dies sei bis jetzt mehrfach seitens der Stadt Reutlingen und der Gruppe von Behörden abgelehnt worden, sowohl im Nahverkehrsplanprozess als auch im Gespräch in diesem Raum im März letzten Jahres - nur dass sich da keine Legendenbildung entwickle. Man könne die Seite 4 der KT-Drucksache aufschlagen: Ja, der Landkreis erhalte 4,68 Mio. EUR zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im ÖPNV, aber dann müsse man auch unter Ziffer 3.1 im zweiten Absatz den nächsten Satz lesen. „Diese werden im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet...“ Das sei in erster Linie Geld, welches den eigenwirtschaftlichen Verkehren zugutekomme, und auf Seite 6 der KT-Drucksache stehe im zweitletzten Absatz, dass, und das sei Teil dieser 4,68 Mio. EUR, der Landkreis auf diese Weise in diesem Jahr 1,82 Mio. EUR an den Reutlinger Stadtverkehr weiterleite. Das sei Geld, das

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

man vom Land bekomme und das man an die Verkehrsunternehmen weitergebe. Es sei wichtig, diese Zahlen klarzustellen.

Der Vorsitzende ergänzt zur Vorgehensweise, diese sei völlig üblich, alle Mitglieder des Kreistags hätten diese KT-Drucksache erhalten und die Anfrage werde im Ausschuss beraten. So mache man es in allen Angelegenheiten. Er sehe keine Veranlassung, vom üblichen Vorgehen abzuweichen und formell den Kreistag damit zu befassen.

Kreisrätin Höflinger bemerkt zu den Standards und warum möglicherweise keine Gespräche geführt oder kein Arbeitskreis gebildet worden seien, es gehe darum, überhaupt vom Landkreis den Grundstandard zu erhalten, also was für einen Standard habe der Landkreis, was lege er eigentlich als Basisstandard zugrunde, um das gehe es. Natürlich habe der Stadtverkehr, und damit meine sie auch die gemeindeübergreifenden Verkehre, einen höheren Standard. Für Walddorfhäslach sei zu sagen, dort habe man den Basisstandard. Man habe keine höheren Standards wie irgendeine Gemeinde auf der Schwäbischen Alb.

Der Vorsitzende stellt richtig, man habe im Rahmen der Nahverkehrsplanung angeboten, genau über diesen Standard zu sprechen; und nicht nur dort, sondern davor auch schon, und das sei seitens der Stadt Reutlingen und der Gruppe von Behörden abgelehnt worden, so sei die Wirklichkeit. Wenn jetzt der Wunsch bestehe, über diesen Standard zu sprechen, dann tue man das gern, bisher sei dies aber nachweislich abgelehnt worden.

Kreisrätin Höflinger bemerkt, man brauche das nicht zu vertiefen, das sei das März-Gespräch gewesen. Man habe im September nochmals ein sehr gutes Gespräch gehabt, wo darauf aufbauend zugesagt worden sei, dass man intensiver in diesen Prozess, auch der Prüfung, einsteige.

Der Vorsitzende wiederholt, bei der Erstellung des Nahverkehrsplans und bei der Debatte um den Finanzierungsschlüssel bei der Regional-Stadtbahn sei es von der Stadt Reutlingen abgelehnt worden, mit dem Landkreis über Standards zu sprechen. Im Gegenteil, es sei erwartet worden, dass dies seitens des Landkreises gerade nicht getan werde. Dass das jetzt getan werden soll, sei in Ordnung, das mache man gerne und er habe dies auch zugesagt, unter den im Gespräch genannten Rahmenbedingungen.

Kreisrat Treutlein bedankt sich für die Vorlage und die Erläuterungen. Er finde es sehr spannend, diese Vorlage zu lesen. Er sei kein Bürgermeister und er wisse auch das nicht, was Frau Höflinger wisse. Beim Lesen habe er zum ersten Mal zum Beispiel mitbekommen, dass bestimmte Standards für den Landkreis Voraussetzung seien, dass er sich an der Finanzierung beteilige, wenn er das richtig interpretiert habe. Er wolle wissen, ob dem Kreistag mitgeteilt worden sei, dass sich der Landkreis nicht an den Kosten beteilige, wenn er nicht an den Standards beteiligt gewesen sei. Dies sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe jetzt allerdings schon ein Problem. Man habe ja beschlossen, dass man dieses Jahr verhandle und miteinander spreche, aber die Landkreisverwaltung wolle nichts ändern, denn sie könne den Nahverkehrsplan aus personellen Gründen nicht vorzeitig bearbeiten, sondern wolle das im normalen Rhythmus machen. Klar wolle man die ÖPNV-Strategie des Landes abwarten, dies sei ein Stück weit nachvollziehbar, da erfolge eine Mitfinanzierung, aber er frage sich, was die Gespräche für einen Sinn haben sollen bei diesen jetzt hier beschriebenen Voraussetzungen. Die Geschichte mit Esslingen finde er auch sehr spannend, denn er habe sich zwar mit Esslingen vor einem Vierteljahr beschäftigt, um herauszufinden, was dort eigentlich anders sei, habe es aber nicht herausgefunden, deshalb danke er für die Darstellung in der KT-

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Drucksache. Dies sei eine sehr praktikable Lösung, die nachvollziehbar sei. Er könne nachvollziehen, dass es einen Grundstandard geben könne und an diesem Grundstandard sei vielleicht der Landkreis bereit, sich finanziell zu beteiligen. Es sei für ihn aber nur die Frage, was der Grundstandard genau sei. Und deshalb sei die Frage nach dem Grundstandard eine richtig spannende Frage. Esslingen sei auch eine Stadt mit hoher Verdichtung, und er habe sich auch verschiedene Vorlagen, Gemeinderatsvorlagen von Esslingen angeschaut, wo dann andere Ortschaften außerhalb über den Nahverkehrsplan von Esslingen mitangebunden worden seien. Da habe er tatsächlich dieses Element gefunden. Von daher sei es ganz gut. Für ihn sei jetzt nur die Frage, ob das wirklich so sei, dass man jetzt die nächsten 3 Jahre auf jeden Fall mit keiner Bewegung rechnen könne, und dann die Gruppe von Behörden einfach mal verträgstet werde auf irgendeinen späteren Zeitpunkt. Was ihn geärgert habe sei die Anlage 2 zur KT-Drucksache. Die sei zwar nicht falsch, aber das Gute sei, seit Jahrzehnten gebe es einen Verbund zwischen mehreren Kommunen, die gemeinsam den Stadtverkehr betreiben, nämlich die Gruppe der Behörden. Da sei zwar der Hauptbetreiber die Stadt Reutlingen, aber die anderen würden mit dranhängen und mitfinanzieren. Und das sei gut, aber man habe das in der Tabelle alphabetisch sortiert. Was ihn ärgere sei, dass bei Eningen 10,2 Mio. EUR stehe, bei Pfullingen auch, bei Reutlingen auch, bei Walddorfhäslach auch. Da könne der Eindruck entstehen, die bekommen ganz viel Geld, dabei seien diese 10,2 Mio. EUR das Geld, das man vom Bund zur Förderung des neuen Stadtbusses bekommen habe. Das sei eine Riesenhilfe gewesen, wenn man das nicht bekommen hätte, hätte man das Problem nie angepackt, das sei ein unvorstellbares schwieriges Brett gewesen, das man zu bohren begonnen habe. Was dann aus seiner Sicht, das liege aber eventuell an den Anfragenden, das Problem sei, die hier beschriebenen Jahre seien ja Coronajahre, und es seien die Förderjahre, es seien gar nicht die normalen Jahre, d. h. das Jahr 2022 wäre das normale Jahr gewesen, und in dem Jahr seien es halt 12 Mio. EUR, die bezahlt worden seien von der Gruppe der Behörden für den ganzen Betrieb des Stadtverkehrs, und da sei keine Förderung mehr vom Bund drin gewesen, deshalb seien die Zahlen, die da drinstünden für die verschiedenen Gemeinden, dadurch, dass die Förderung durch den Bund dabei gewesen sei, schlicht verfälscht, das mache keine Aussage, was die Zukunft angehe. Aber das liege an denen, die die Frage gestellt hätten, die hätten das für die Jahre 2020 und 2021 gefragt, erst 2022 habe man ein einigermaßen normales Jahr gehabt, von daher könne man der Verwaltung gar keinen Vorwurf machen. Er macht weitere Ausführungen. Er würde sich wünschen, er wisse nicht, ob es im Kreistag sinnvoll sei, dass man noch mehr an Informationen dazubekomme, um wirklich das Thema zu durchsteigen. Möge sein, dass die Stadt Tübingen, so wie das früher die Stadt Reutlingen auch gemacht habe, den Stadtbus einfach selber zahle, aber wie man in der jetzigen Debatte über die Innenstadtstrecke und die Debatte um die finanzielle Beteiligung der Stadt Tübingen an der Regional-Stadtbahn sehe, wenn's dann ums Geld gehe, werde es irgendwann mal schwierig. Wenn das Ganze dazu führe, dass die Bedienungsleistungen zurückgefahren würden, man aber die Verkehrswende voranbringen wolle, dann sehe er darin einen Riesenkonflikt. Er könne nachvollziehen, die Vorlage mache dies ganz deutlich, dass auf den Landkreis Reutlingen enorme finanzielle Herausforderungen zukämen. Er wolle es mal so sagen, er sehe sich als Teil des Landkreises Reutlingen und deshalb denke er, müsse man das sehr integriert betrachten und dazu gehöre viel Transparenz. Jeder müsse Bescheid wissen, was tatsächlich Sache sei, nicht im Gegeneinander, sondern im Sinne eines gescheiterten Ergebnisses. Man habe jetzt März, der Dezember komme ganz schnell. Wenn dieses Jahr etwas draus werden solle, müsse das irgendwie vorgehen und deshalb freue er sich über die KT-Drucksache.

Der Vorsitzende betont, Herr Treutlein habe sich über die Anlage 2 zur KT-Drucksache geärgert, weil die Jahre 2020 und 2021 mit den 10,2 Mio. EUR dargestellt seien. Die anfragenden Fraktionen hätten die Fragen eben so formuliert. Was die Verantwortlichkeiten anbelange

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

wolle er dies klarstellen. Man habe von Frau Reichardt gehört, dass da eine Menge Arbeit drinstecke, und die Verwaltung sei nicht bemüht, nicht gestellte Fragen zu beantworten. Kreisrat Treutlein wisse doch, wie lange man benötigt habe mit großem Ressourceneinsatz, um den Nahverkehrsplan fortzuschreiben. Er halte es für ausgeschlossen, dass man innerhalb von 4 Wochen eine Einigung erziele und alles auf völlig neue Beine stelle. Er biete aber an, darüber offen zu sprechen. Und wichtig sei ihm zu sagen, es sei nicht der Landkreis, der in der Vergangenheit die Gespräche nicht führen wollte, es sei nicht der Landkreis gewesen, der an irgendeiner Stelle weitere Zuschüsse oder eine andere Situation oder Handhabung der Situation nicht wollte, das wolle er in aller Deutlichkeit festhalten.

Herr Stede erläutert zum letzten Punkt, „geärgert“, das eine habe der Landrat schon gesagt, das andere sei: Man könne nur die Zahlen darstellen, die man von den Gemeinden von der Gruppe von Behörden erhalte. Man habe die Gesamtbeträge der Förderung, die 10,25 Mio. EUR und 5,11 Mio. EUR, erhalten. Die Gruppe von Behörden habe diese Beträge nicht aufgedröselte, deshalb habe man „insgesamt“ geschrieben. Im Übrigen weise er darauf hin, bis 2019 sei der Reutlinger Stadtverkehr nahezu eigenwirtschaftlich gefahren, das sei auch ganz interessant. Weiterer Punkt sei, der Herr Landrat habe es deutlich gemacht, der Landkreis habe oft die Hand ausgestreckt, habe oft gesagt, wir wollen wissen, was Sache ist und wollen mit euch ins Gespräch kommen. Man habe das im Nahverkehrsplanprozess, das könne man alles anhand von Schreiben darlegen, gesagt, man wolle über Standards sprechen. Es sei ein Brief gekommen, abgestimmt mit der Gruppe der Behörden, unterschrieben von Herrn Dvorak, man wolle nicht mit dem Landkreis über Standards sprechen. Man habe daraufhin im Nahverkehrsplan die Formulierung genommen, Er verweise auf Seite 95 des Nahverkehrsplans, der allen Mitgliedern vorliege, da habe man genau das wiedergegeben, was man mit der Stadt Reutlingen und der Gruppe von Behörden miteinander dann abgestimmt habe. Man habe die Hand ausgestreckt, sie sei nicht ergriffen worden. Man habe im März letzten Jahres in diesem Raum - da seien verschiedene Bürgermeister, unter anderem auch Frau Höflinger, Herr Wintzen von der Stadt Reutlingen dabei gewesen - angeboten, lasst uns über Standards sprechen. Herr Wintzen habe klar gesagt, nein das brauchen wir nicht, wir müssen nicht über Standards sprechen, wir haben ein Beraterbüro, das das macht, deshalb gibt es keinen Bedarf, mit euch über Standards zu sprechen. Man habe dann im September ein Gespräch, das Frau Höflinger erwähnt habe, geführt, mit Oberbürgermeister Keck und den Bürgermeistern der anderen 4 Gemeinden der Gruppe von Behörden, da sei man unter anderem so verblieben, dass diese 5 Gemeinden ein Positionspapier erarbeiten und man habe dann kurz vor Weihnachten gehört, dass man von einem solchen Positionspapier absehe. Man habe ständig die Hand ausgestreckt und die Hand sei nicht ergriffen worden. Das sei die Wahrheit in diesem Prozess und deshalb fühle sich die Verwaltung in keiner Weise am Pranger. Es müsse sich auch, und das sei jetzt die Brücke zum anderen Punkt von Herrn Treutlein, sonst niemand am Pranger fühlen. Herr Treutlein bekomme die Fragen beantwortet, die er gestellt habe. Er habe die Frage 7 gestellt (Zitat). Die Verwaltung habe geschrieben, dass es 2 Arbeitsgruppen gegeben habe, unter anderem die AG Politik, und dass da Frau Bürgermeisterin Hotz, Herr Dvorak, Frau Höflinger und Herr Schweizer dabei gewesen seien. Er könne sich gut an die Sitzungen erinnern, da gebe es auch Protokolle. Da stehe niemand am Pranger, aber man müsse doch nur die Fragen beantworten, die gestellt würden. Die Verwaltung stelle dar, warum es jetzt nicht sinnvoll sei, an eine Detailfortschreibung zu gehen, wenn man aber die Kurzfassung der KT-Drucksache lese, zweiter Absatz, so werde darauf hingewiesen, dass der Kreistag usw. das beschlossen habe und das Thema ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßnahmen werde in diese Gespräche einbezogen. Man werde das ohne Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen dieses Gesprächsprozesses tun. Man werde also nicht erst in 3 Jahren oder so, sondern zeitnah in diesen Prozess starten. Man stelle sich natürlich diesem Beschluss des Kreistags und setze diesen um,

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

das sei doch logisch. Anders in Esslingen sei, dass zwischen Stadt und Landkreis miteinander gesprochen worden sei. Und hier in Reutlingen habe man bislang Gesprächsablehnung, Gesprächsverweigerung gehabt.

Kreisrat Rebmann bemerkt, manchen sei vielleicht nicht bewusst, welche Bedeutung der Nahverkehrsplan habe, das werde auch in der Diskussion jetzt gerade sehr deutlich. Klar, er gehöre jetzt dann auch zu der Gruppe, die sich gerne in die Gespräche einbringen wollen, wenn es gute Gespräche gebe. Wie aus der Anlage 2 erkennbar, sei die Stadt Bad Urach mit 170.000 EUR/180.000 EUR jährlich dabei über den Stadtverkehr, den die Stadt Bad Urach selbst finanziere, für den man über den naldo, über das Land auch entsprechende Leistungen bekomme, damit der Abmangel etwas geringer werde, denn die ganzen Verkehrsleistungen würden die Stadt Bad Urach rund 0,5 Mio. EUR kosten. Der Reutlinger Stadtverkehr sei bis 2019 eigenwirtschaftlich gefahren, d. h., der Reutlinger Stadtverkehr sei auskömmlich gewesen, auch in der Andienung der Gemeinden wie Walddorfhäslach, Pliezhausen, Wannweil usw. Genau die gleichen Linien gebe es auch in vielen anderen Bereichen des Landkreises. Es gebe eigenwirtschaftliche Linien zwischen Bad Urach und Hülben und Grabenstetten und wo auch immer und von Bad Urach nach Römerstein oder von Bad Urach nach Metzingen, die Linien seien alle eigenwirtschaftlich, d. h. der Unternehmer sage, ich bewerbe mich drauf, und ich möchte von dir keine großen Zuschüsse, außer den Leistungen, die ich vom Land ohnehin nach dem PBefG zugewiesen bekomme. Genau das habe der Stadtverkehr Reutlingen bis 2019 auch erhalten und sei eigenwirtschaftlich gefahren. Dann habe man das große Stadtbahnkonzept aufgesetzt. Das große Pech sei gewesen, dass Corona kam und dann habe es „einen Schlag getan“, und das müsse man an der Stelle in dieser Deutlichkeit sagen: Das habe die Stadt, das hätten die Kommunen nicht gewusst, das sei nicht vorhersehbar gewesen, aber das sei genau in die Förderperiode gefallen. Und dann habe es auf einmal finanziell natürlich hinten und vorne gehakt. Und genau bei der Nahverkehrsplanaufstellung sei das Angebot des Landkreises da gewesen. Das wollte man aber nicht, das sei eine Entscheidung gewesen, die damals so gefällt worden sei, und jetzt biete der Landkreis weiterhin Gespräche an. Er denke, da solle man jetzt ansetzen und nicht nur in dem Fall, sondern auch in den anderen Themen, die mit aufgelegt worden seien. Im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Antrag seien ja noch mal 2 oder 3 andere Anträge gestanden, die genauso auf die Zusammenarbeit abheben. Aber auch dort sage er es ganz deutlich, es sei nicht nur die Stadt Reutlingen eine Kommune, die in diesem Bereich Leistungen erbringe, sondern es gebe auch andere Kommunen im Landkreis, die genauso die Leistungen erbringen, und er achte da ganz sorgsam drauf, was da komme, denn dann steige er auch in die Forderungen mit ein, denn viele andere Kommunen seien auch in der Jugendarbeit oder in sonstigen Bereichen tätig. Ihm gehe es um das gute Miteinander zwischen der Stadt und dem Landkreis, er selber sei ja ein „Kind“ der Stadt Reutlingen. Der Hauptgrund für die ganzen Diskussionen sei die gescheiterte Auskreisung der Stadt Reutlingen, das wolle er an dieser Stelle schon sagen. Er bitte darum, miteinander eine saubere und für alle Kommunen faire Lösung zu finden. Jetzt sei die Tür durch den Landrat, durch Herrn Stede, durch die Verantwortlichen nochmals aufgemacht worden mit dem Angebot, in die Gespräche einzutreten. Dann solle man gemeinsam auch in die Gespräche eintreten. Ziel sei, den Individualverkehr zu minimieren und den ÖPNV zu fördern. Das schaffe man nur, wenn man es miteinander mache.

Kreisrat Herrmann bemerkt, die unterschiedlichen Positionen, die immer wieder zutage träten zwischen Stadt und Landkreis, wolle er nicht kommentieren. Er wolle sich schlicht für die KT-Drucksache bedanken, die sehr gut sei und über die man einen umfassenden Überblick habe, wie der ÖPNV im Landkreis organisiert und finanziert sei.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Kreisrätin Höflinger bemerkt zur AG Politik, es habe eine Arbeitsgruppe Südlicher Nahverkehrsplan gegeben, und sie habe gefragt, wann es so etwas für den nördlichen Raum gebe. Dass sich diese AG AG Politik nenne sei ihr neu, aber sie lasse sich gerne eines Besseren belehren, wenn sie die Protokolle erhalte. Sie wolle nur kurz sagen, dass die Problemstellung an dem Ganzen das sei, was jetzt gerade angesprochen sei, mit der Thematik Auskreislung. Es gebe den Stadtverkehr und es gehe insgesamt darum, dass alle anderen ÖPNV-Verkehre mitfinanziert würden, die Gemeinde selber aber auch ihre eigenen Verkehre selber finanzieren, aber man könne das Ganze jetzt auch lassen. Der Nordraum, dieser ÖPNV-Verkehrsraum, umfasse mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Landkreis, dies müsse man sehen, es seien fast 180.000 Einwohner von rund 280.000 Einwohnern. Und das sei auch im Kreistagsbeschluss so festgehalten worden und deshalb habe sie sich gleich zu Beginn ihrer kurzen Anrede beim Landrat bedankt, dass er das habe so einfließen lassen im Kreistag, dass man diese Gespräche intensiviert weiter ausbaue und weiter führe und im Endeffekt auch über diese Standards sprechen könne. Sie wolle nochmals sagen, sie sei ja ein Bestandteil der Gruppe von Behörden, man brauche nichts mehr ausdünnen, man brauche den Standard nicht nochmals runterfahren, das sei schon der Mindeststandard; bei ihr komme einmal in der Stunde ein Bus an.

Der Vorsitzende bemerkt, bis auf den letzten Satz gebe es keinen Dissens bei der Zustandsbeschreibung. Wogegen sich die Landkreisverwaltung wehre, sei, dass ihr der Vorwurf gemacht werde, dass in diesem Landkreis mit unterschiedlichem Maß gemessen werde. Das Angebot, mit gleichem Maß zu messen, gebe es seit Jahren, aber es werde nicht angenommen. Man könne doch nicht gleichzeitig die Gesprächsangebote ausschlagen und im Satz später sagen, wir werden benachteiligt, das gehe einfach nicht und hier gehe es nicht um unterschiedliche Positionen, sondern es gebe eine Wirklichkeit und eine Wahrheit, die man durch Schreiben und Protokolle belegen könne. Es sei nicht so, dass der Landkreis die Gruppe von Behörden oder gar die Stadt Reutlingen übervorteile. Die Gruppe von Behörden und die Stadt Reutlingen wollten nicht eine Lösung wie beispielsweise im Landkreis Esslingen anstreben. Das sei abgelehnt worden und ihm sei wichtig, das hier festzuhalten. Er sage das ohne jede Wertung, aber ihm sei es wichtig und er wiederhole das gerne, dass nicht der Landkreis in die Position gestellt werde, es werde mit zweierlei Maß gemessen im Landkreis - das tue er nicht und habe es zu keiner Zeit getan und man wollte das auch nicht, aber es sei von anderen abgelehnt worden, das gleiche Maß anlegen zu können, indem man sich zunächst über Standards und deren Finanzierung unterhalte. An dieser Situation müsse gearbeitet werden, und man habe die Gesprächsbereitschaft mehrfach bekundet.

Kreisrat Treutlein findet es gut, dass man darüber etwas heftiger diskutiert. Es sei ein zentrales Thema geworden, auch aufgrund der Kostensituation und aufgrund der Notwendigkeit, dass man eine Mobilitätswende wolle. Man könne ihm natürlich den Vorwurf machen, er hätte das doch schon vor Lesen der Vorlage wissen können. Natürlich, er habe sich die Seite 95 aus dem Nahverkehrsplan rauskopiert, habe gelesen, dass die Stadt Reutlingen einverstanden gewesen sei usw. Aber dass das jetzt heiße, dass man es selber zahlen müsse, weil man nicht mit dem Landkreis gesprochen habe, das sei ihm nicht bekannt gewesen, und ihm sei auch nicht bekannt gewesen, dass es da eine Besprechung gegeben habe, wo das sozusagen ausgeschlossen worden sei. Letztes Jahr habe man den Stadtbus zurückgefahren um, er glaube, 500.000 km oder so, man habe die Linie von Ohmenhausen nach Altenburg gesplittet und habe Kurse gestrichen, das sei „grausam“ gewesen. Man habe eine Gemeinderatssitzung gehabt, wo die Menschen drinnen saßen und dem Gemeinderat „die Hölle heiß gemacht“ hätten. Man habe eine Diskussion mit Ohmenhausen gehabt hinsichtlich der Linie 22, die fürchterlich gewesen sei. Das habe den Gemeinderat bestimmt und er könne sich schon vorstellen, dass Herr Dvorak in dem Moment gesagt habe, was sollen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

wir mit dem Landkreis auch noch mal das Gleiche sprechen, aber er sei nicht dabei gewesen und mache niemandem einen Vorwurf. Er nehme das zur Kenntnis. Das Einzige was er jetzt sicher wisse seien diese 2,8 Mio. EUR, die der Landkreis der Stadt Reutlingen überweise, das habe Frau Reichhardt ausgeführt, das sei ihm nicht klar gewesen. Darüber sei er froh. Er wolle zu Herrn Rebmann sagen, es stimme nicht, dass der Stadtverkehr 2019 eigenwirtschaftlich gefahren sei. Es habe eine linienbezogene Berechnung gegeben, und es habe einige Linien gegeben, die durch Bezuschussung der Stadt Reutlingen gefahren seien, und es habe andere Linien gegeben, die eigenwirtschaftlich gefahren seien. Im Detail wisse er das nicht mehr, deshalb finde er es gut, dass man darüber jetzt spreche, auch in aller Öffentlichkeit, auch wenn heute keine Öffentlichkeit da sei, aber es werde immerhin Thema und die Menschen müssten ja auch verstehen, um was es gehe. Es sei schon ein kompliziertes Geschäft und von daher bewundere er die Detailtiefe der Landkreisverwaltung und bedanke sich für all diese Informationen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen. Das Thema werde alle noch lange weiterbeschäftigen.

Auszüge:

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
Nachhaltigkeitsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Investitionsprogramm an Kreisstraßen - Ressourcenplanung, Auftrag vom 14.11.2022
(Mitteilung)

Herr Schneck trägt mithilfe beiliegender Präsentation den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Höflinger bemerkt, ihre Anfrage sei dahingehend gegangen, ob eventuell Investitionsmittel für weitere Straßenbaumaßnahmen freigemacht werden könnten, da in den nächsten 4 Jahren im Straßenverkehrsbereich nahezu ausschließlich Radwege gebaut würden sowie 2 Straßen in Mittelstadt-Bempflingen bzw. oben auf der Schwäbischen Alb. Sie bitte Herrn Schneck darum, vielleicht schaffe er das noch im Monat März, eine „Road of the Bullenbank“ zu machen, also mal über die Straße zu fahren. Das sei eine Kreisstraße, die sei wichtig, die müsste man eigentlich baulich angehen, das wolle sie anmerken. Wenn man beim Investitionsprogramm nichts verändere, mache man in den nächsten 4 Jahren hier nichts. Trotzdem bedanke sie sich für die Beantwortung der Anfrage.

Auszüge:

Kreis-Straßenbauamt
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Regiobuslinie 340/343
(Anfrage Kreisrat Rebmann)

Kreisrat Rebmann bemerkt, die neue Regiobuslinie sei eine tolle Geschichte, aber es seien chaotische Zustände. Ihn hätten aktuell Berichte erreicht, dass Fahrgäste dem Fahrer sagen müssten, wo er halten und wo er genau hinfahren müsse. Und wenn dann die Fahrer der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig seien, dann gestalte sich das als schwierig. Er habe diese Woche ein Gespräch geführt, wo eine Familie gesagt habe, diesen Zustand mache sie nicht länger mit, sie verlasse Bad Urach und ziehe woanders hin, weil die Frau in Ulm arbeite und sie nicht wisse, wie sie nach Ulm kommen solle. Das sei echt übel, die Busfahrer würden kreuz und quer, hin- und herfahren und sich nicht an Routen halten, die in den Ortschaften abgestimmt seien, und z. B. die Wittlinger Steige anstelle der Böhringer Steige hochfahren. Dies sei nicht schön. Man habe es der RAB als Betreiber auch bereits mitgeteilt.

Frau Blum legt dar, am Anfang habe man ziemliche Probleme gehabt, auch mit der Schülerbeförderung von Donnstetten aus. Man habe sich mit der RAB intensiv darum gekümmert, aber im Moment sei ihr nichts Neues bekannt. Sie wäre dankbar, wenn Herr Rebmann ihr diese konkrete Information weiterleiten würde.

Kreisrat Rebmann teilt mit, er habe die Dame gebeten, ihm nähere Informationen weiterzuleiten.

Herr Stede ergänzt, Frau Blum kümmere sich permanent um dieses Thema, sei ständig im Gespräch mit der RAB. Die Situation sei im Januar extrem gewesen, weil der Schülerverkehr Römerstein betreffend extrem gewurmt habe. Aber, dies habe man heute vielleicht in der Zeitung gelesen, ein Bundestagsabgeordneter habe es im Bundestag angesprochen, da werde gefordert, die Anforderungen zum Beispiel an ausländische Busfahrer dann auch zu reduzieren, was Sprache anbelangt. Die RAB habe mehr als ein Dutzend Busfahrer aus einem nicht-deutschen Sprachraum, genauer gesagt aus Griechenland eingestellt. Nur so habe sie das Busfahrerproblem lösen können. Da könne man nicht mit dem Finger auf die RAB zeigen. Den Verkehrsunternehmen würden ganz einfach die Busfahrer ausgehen, da gebe es auch keine einfache Lösung. Man sei sehr intensiv an dem schwierigen Thema dran.

Kreisrätin Amrhein ergänzt, sie sei mal selber in so einem Bus gesessen, Schienenersatzverkehr, wo man in einem Wohngebiet hängen geblieben sei. Der Ziehharmonikabus sei wegen parkender Autos nicht mehr um die Kurve gekommen. Sie wolle wissen, wieso es keine Navis gebe, die den Fahrern die richtige Linie zeigen. Problem sei, dass sie den Weg nicht finden.

Frau Queisser erläutert, ob die Fahrer ein Navi besäßen wisse sie nicht. Sie geht näher auf das Stichwort Fahrermangel ein.

Kreisrätin Amrhein fragt nach, es sei kein Fahrermangelproblem gewesen, sondern der Fahrer habe versucht, mit seinem privaten Handy ein Ziel einzugeben, das er nur mittelmäßig gekannt habe. Sie weise darauf hin bzw. bitte darum, die RAB darauf hinzuweisen, dass die Busse mit Navi ausgestattet würden.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Frau Queisser teilt mit, die Verwaltung frage bei der RAB diesbezüglich nach.

Herr Stede ergänzt, entscheidend sei, die RAB sage, wir bereiten unsere Busfahrer vor, wir fahren mit denen die Strecke ab, wir sagen denen, wo sie halten müssen. Diese Einführung sei auch notwendig. Man könne keinen Busfahrer mit einem griechisch-sprachigen Navi loslassen, das sei ein Unding. Ein Navi sage auch nicht, auf welcher Position ein Bus dann genau halten müsse. Zum Beispiel in Laichingen gebe es mehrere Haltepunkte, mit einem Navi bekomme man das nicht in den Griff. Die Busfahrer müssten sich mit der Strecke vertraut machen, das sei entscheidend.

Kreisrat Holder teilt mit, der Vorschlag von Frau Amrhein sei so schlecht nicht; ein Busführerschein koste 10.000,00 EUR bis 12.000,00 EUR, ein Navigationssystem, frei zu programmieren, nur 200,00 EUR.

Auszüge:

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
Nachhaltigkeitsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

L 230 - Radweg Münsingen - Böttingen - Magolsheim
(Anfrage Kreisrat Gaub)

Kreisrat Gaub fragt nach, ob es für den Radweg zwischen Münsingen über Böttingen nach Magolsheim einen neuen Plan gebe. Da sei ein neuer Forstamtsdirektor tätig. Der bisherige Direktor, Herr Götze, sei entschieden dagegen gewesen, dass der Weg an der Panzerringstraße geführt werde, was eigentlich ideal und problemlos möglich wäre. Er frage nach Neuigkeiten.

Herr Schneck teilt mit, zur Maßnahme L 230 könne er mitteilen, dass man sich gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Tübingen bei der Stadt Münsingen getroffen habe. Es sei seitens des Regierungspräsidiums nochmals die Linie, nicht entlang der L 230, sondern die alternative Linie über die Panzerringstraße, erläutert worden. Für ganz konkrete Fragen wäre das Regierungspräsidium Ansprechpartner für diese Maßnahme. Der Landkreis Reutlingen habe sich so positioniert, dass er sich beteilige und unterstütze, wo es möglich sei.

Auszüge:

Kreis-Straßenbauamt
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
am 01.03.2023

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Schriftführer

gez. Dr. Fiedler

gez. Herrmann
gez. Rebmann

gez. Mayer

Landrat

Bekannt gegeben in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 25.09.2023. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schriftführer

gez. Mayer